

II- 1715 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

Zl. 66.442-2a/71

Schriftliche Anfrage des
Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Kurt Fiedler und Genossen
an den Bundesminister für Aus-
wärtige Angelegenheiten, betr.
Investitionsprogramm
(Zl. 754/J-NR/1971)

465 / A.B.
zu 754 / J.
Präs. am 23. Aug. 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 9. Juli 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 754/J-NR/1971 vom 8. Juli 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Fiedler und Genossen am 8. Juli 1971 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Investitionsprogramm, überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Erstellung eines Bundes-Investitionsprogramms 1971 - 80 vom 14. Oktober 1970 sahen in ihrem Abschnitt 6, Punkt 2, für das Kapitel 20 (Äußeres) ausdrücklich vor, daß nur die inland-wirksamen Investitionen erfaßt werden sollen.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat aus diesem Grunde auch keine Forderungen für eine Teilnahme am Bundes-Investitionsprogramm erhoben. Ich habe lediglich die Gelegenheit wahrgenommen, um in einem p e r s ö n l i c h e n Brief (daher ohne Geschäftszahl) vom 22. Feber 1971 den Herrn Bundesminister für Finanzen zu bitten, die Dringlichkeit des Ankaufs von Amts- und Residenzgebäuden im Ausland, die bei Berücksichtigung der dringenden Fälle einen Aufwand von etwa

./.

- 2 -

150 Millionen Schilling erfordern würden, bei der Erstellung des langfristigen Investitionsprogramms im Auge zu behalten oder bei der Erstellung des jeweiligen Budgets in entsprechender Form zu berücksichtigen.

Zu 2) Im Hinblick auf die Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. Oktober 1970 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen im Gegenstande nicht statt. Der Sinn meines persönlichen Briefes an den Herrn Bundesminister für Finanzen war nicht, eine Abänderung der Richtlinien zu erhalten, sondern, das Anliegen grundsätzlich in Erinnerung zu rufen.

Zu 3) und 4) Eine Antwort muß im Hinblick auf die Antwort zu den Fragen 1) und 2) entfallen.

Wien, am 16. August 1971

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

